

---

# Schutzkonzept AJBB-Lager 2021

---

## 1. GRUNDLAGEN

---

Vom 10. Bis 15. Oktober 2021 findet auf dem Herzberg bei Aarau das 21. Ausbildungslager der Aargauer Jugend Brass Band (AJBB) statt. Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen und ein reibungsloses Lagerleben zu gewährleisten. Es gilt für:

- Lagerteilnehmende: alle Musikantinnen und Musikanten, die am AJBB-Lager teilnehmen
- Leitungspersonen: Lagerleitung, Dirigent, Registerlehrer
- Herzberg-Team: Mitarbeitende des Hauses für Bildung und Begegnung Herzberg
- Vorstandsmitglieder: Mitglieder des Vorstandes und der Musikkommission der Aargauer Jugend Brass Band

Basis dieses Schutzkonzepts bilden die [nationalen Massnahmen und Regeln des Bundesrates](#), das [Schutzkonzept des Haus für Bildung und Begegnung Herzberg](#) und des [Schweizer Blasmusikverbands](#).

## 2. VOR DEM LAGER

---

Die Anreise zum Lagerort wird von den Teilnehmenden selber organisiert. Begleitende Angehörige werden gebeten, sich auf dem Parkplatz des Lagerhauses zu verabschieden.

**Zutritt zum AJBB-Lager erhält nur, wer über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügt.** Die Zertifikate werden unmittelbar nach dem Lagereintritt durch die Vorstandsmitglieder überprüft. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

## 3. LAGERLEBEN

---

### TESTWIEDERHOLUNG

Das Herzberg-Schutzkonzept sieht vor, dass alle Gäste während des gesamten Aufenthaltes über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen müssen. Das bedeutet, dass sich nicht geimpfte oder nicht genesene Personen im Abstand von 48 Stunden einem Test unterziehen müssen. Die erste Testung wird durch die Teilnehmenden selbst organisiert und hat am Samstag vor dem Lagereintritt zu erfolgen. Anschliessend erfolgen am Montag, Mittwoch und Freitag weitere Tests, welche durch den Vorstand organisiert werden. Ebenfalls organisiert ist der gemeinschaftliche Transport zur testdurchführenden Apotheke. Die Rückkehr zum Lagerort und der Gruppe erfolgt erst nach erhaltenem negativem Testresultat.

Bei positivem Testresultat wird die betroffene Person umgehend isoliert, der kantonsärztliche Dienst und die Eltern benachrichtigt sowie weitere Massnahmen nach Ansage eingeleitet.

Sämtliche Teilnehmenden, die nicht geimpft oder genesen sind, wurden im Vorfeld über die regelmässige Testung informiert, im Falle von unter 16-jährigen Personen wurden auch die Eltern in Kenntnis gesetzt.

## **MASKENPFLICHT**

**In sämtlichen öffentlichen Räumen des Herzberg-Lagerhauses gilt für alle Personen Maskenpflicht.** Insbesondere umfasst dies den Esssaal und die Flure. Nicht als öffentlicher Raum gelten die Proberäume und die Schlafzimmer. Der hintere Teil der Cafeteria im Erdgeschoss steht während der Lagerwoche als Aufenthaltsraum exklusiv der AJBB zur Verfügung und ist daher auch von der Maskenpflicht befreit. Das Herzberg-Team macht allfällige fremde Tages- und Übernachtungsgäste darauf aufmerksam. Im vorderen Teil der Cafeteria gilt das Herzberg-Schutzkonzept und somit eine Maskenpflicht.

**Alle Lagerteilnehmenden, Leitungspersonen und Vorstandsmitglieder bringen ihre eigenen Schutzmasken in ausreichender Anzahl mit.**

## **ABSTAND HALTEN**

Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist zwischen Lagerteilnehmenden und Leitungspersonen sowie Vorstandsmitgliedern, wenn möglich und sinnvoll, einzuhalten. In jedem Fall einzuhalten sind die Abstände zum Herzberg-Team und weiteren Gästen in den öffentlichen Räumen.

## **HANDHYGIENE**

Die Hände sind regelmässig zu waschen oder mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere vor und nach den Proben und Mahlzeiten.

## **SCHLAFEN**

Im Schlafzimmer können die Mindestabstände nicht eingehalten werden. Es ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten und eine gute Durchlüftung zu achten. Die Zimmereinteilung wird beim Lagerbeginn gemacht und darf anschliessend nicht mehr verändert werden.

## **MAHLZEITEN**

Gemäss Herzberg-Schutzkonzept müssen alle Gäste eine Maske tragen, wenn sie sich im Esssaal bewegen. Sobald man am persönlichen Platz sitzt, darf die Maske abgelegt werden.

## **FREIZEIT UND EINKÄUFE**

Besuche von Einkaufsläden, Restaurants, Kinos, Freizeit- und Sportaktivitäten etc. ausserhalb des Areals des Hauses für Bildung und Begegnung Herzberg sind den Lagerteilnehmenden während der Lagerwoche untersagt. Die Lagerleitung macht einmal in der Lagerwoche einen Einkauf. Dafür wird eine Liste zentral aufgehängt, in welcher die Lagerteilnehmenden ihre Einkaufsbestellungen vermerken können.

## **ABSENZEN**

Während der Lagerwoche werden keine geplanten Absenzen gewährt. Erfordern dringende persönliche, familiäre oder andere Umstände kurzfristig eine Absenz, ist diese mit der Lagerleitung und dem Vorstand abzusprechen. Damit gilt die AJBB als beständige Gruppe.

## **EXTERNE BESUCHE UND AUSHILFEN**

Um Kontakte und Ansteckungsgefahren zu minimieren, sind Besuche von Eltern und Angehörigen während der Lagerwoche nicht erlaubt. Vorstandsmitglieder dürfen die Lagerwoche besuchen, müssen jedoch auch über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Dasselbe gilt für Aushilfen, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Lager eintreten. Für deren Zertifikatsprüfung ist die Lagerleitung verantwortlich. **Vorstandsmitglieder tragen während ihrer Besuche unter der Woche eine Maske.**

**Besuche von Vorstandsmitgliedern und Lagereintritt von Aushilfen werden von der Lagerleitung auf einer Präsenzliste festgehalten.**

## CONTACT TRACING / SWISSCOVID APP

Um das Contact Tracing im Falle eines bestätigten Corona-Falls während oder kurz nach der Lagerwoche zu vereinfachen, empfehlen wir allen Teilnehmenden und Leitungspersonen, die SwissCovid App auf ihr Smartphone herunterzuladen und während der Lagerwoche zu aktivieren.

## LAGERAPOTHEKE

Die Lagerapotheke umfasst unter anderem auch Hygienemasken, Oberflächen- und Handdesinfektionsmittel sowie Corona-Selbsttests. Desinfektionsmittel und Seife werden darüber hinaus auch vom Herzbergteam bereitgestellt.

## MASSNAHMEN BEI VERDACHTSFÄLLEN ODER BESTÄTIGTEN FÄLLEN IM LAGER

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person oder Leitungsperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen eingeleitet:

- Die Person mit Symptomen muss sofort eine Hygienemaske tragen und wird umgehend isoliert. Das Herzberg-Team richtet dafür ein separates Zimmer ein.
- Die Eltern werden unverzüglich in Kenntnis gesetzt (bei minderjährigen Teilnehmenden).
- Die betroffene Person muss einen Selbsttest (in der Lagerapotheke vorhanden) durchführen.
- E/ sie muss schnellstmöglich von einem Arzt oder in einer offiziellen Teststation auf Covid-19 getestet werden.
- Bis zum Vorliegen des Testergebnisses bleibt die Person in Isolation.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt / die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Der Vorstand orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

## 4. PROBEN

---

### INSTRUMENTE

Die Lagerteilnehmenden spielen ausschliesslich auf ihrem persönlichen Instrument. Von dieser Regel ausgenommen sind Percussionisten/-innen, welche die Instrumente gemeinsam nutzen müssen. Gemeinsam genutzte Instrumente müssen regelmässig mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt werden.

### KONDENSWASSER

Für das Auffangen von Kondenswasser steht den Teilnehmenden Zeitungspapier zur Verfügung. Nach jeder Register- oder Gesamtprobe entsorgen die Lagerteilnehmenden ihr persönliches Kondenswasser-Papier bei einer vom Herzberg eigens dafür eingerichteten Sammelstelle im Aussenbereich.

### LÜFTEN

Die Proberäume sind regelmässig gründlich zu lüften, nach Möglichkeit während des Probebetriebs, spätestens jedoch in den Pausen.

## 5. KONZERTE

---

Die Abschlusskonzerte finden am Freitag, 15.10.2021 in Oberrüti und Samstag, 16.10.2021 in Rothrist statt. Für beide Konzerte gilt eine Zertifikatspflicht. Die Gastgebervereine sind Veranstalter der Konzerte und erstellen jeweils ein separates Schutzkonzept, welches im Vorfeld der Konzertabende auf [www.ajbb.ch](http://www.ajbb.ch) abgerufen werden kann.

## 6. NACH DEM LAGER

---

**Bis 10 Tage nach dem Lager bestätigt mit Covid-19 infizierte Personen müssen sich unverzüglich bei der Präsidentin melden.** Der Vorstand informiert anschliessend alle Teilnehmenden über den Sachverhalt und weitere Massnahmen. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Leitungspersonen sowie die Präsenzliste bleiben nach dem Lager beim Vorstand aufbewahrt.

## 7. VERANTWORTUNG

---

### Lagerleitung

Sara Keller & Thomas Suter  
079 371 73 66 | 078 635 70 22  
sarakeller@gmx.ch

### Präsidentin

Andrea Obrist  
076 502 25 66  
andrea\_obrist@gmx.ch

## 8. KOMMUNIKATION

---

Anpassungen und jegliche Veränderungen vor dem Lager werden den Teilnehmer via E-Mail mitgeteilt. Zu Beginn des Lagers werden sämtliche involvierten Parteien umfassend über die Massnahmen informiert und instruiert. Fragen zum Schutzkonzept dürfen direkt an die Präsidentin gerichtet werden.

Stand: 03.10.2021